Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH



Beschlussvorlage

Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich IV (Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft)	23.09.2024	129/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
	_	Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	23.10.2024			
Gemeindevertretung	05.11.2024			

Betreff Jahresabschluss 2021 hier: Beratung und Beschlussfassung Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften

Beschlussvorschlag Jahresabschluss 2021. **Drucksache:** 129/2024

Beschlussbegründung:

Gemäß § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Wustermark für den Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dies muss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde widerzuspiegeln.

§ 82 Abs. 2 BbgKVerf regelt die Inhalte des Jahresabschlusses:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz mit Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Nach § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellte die Kämmerin den Entwurf des Jahresabschlusses auf und übergab diesen dem Amt für Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland zur Prüfung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Rechnungs- und Gemeindeprüfung prüfte den Jahresabschluss in verschiedenen Prüfschwerpunkten. Beanstandet wurde die Bekanntmachung und Anzeige an die Kommunalaufsicht sowie zwei Themen aus dem Bereich Vergaben. Die Beanstandungen wurden bereits sachlich ausgewertet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Im Rahmen der Prüfung wurden festgestellte Mängel bzw. Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften, sofern sie nicht unwesentlich waren, unverzüglich korrigiert.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung deshalb, den Jahresabschluss 2021 zu bestätigen.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde nach erfolgter Prüfung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt.					
Finanzielle Auswirkungen	□ Ja	▼ Nein			
Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? Keine.					
Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein.					
Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschlussbericht 2021 der Gemeinde Wustermark Anlage 2 - Bericht der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland über den Jahresabschluss 2021					
gez. Herr H. Schreiber Bürgermeister					